

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Personalausschuss	10.05.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Verlängerung des Projektes "Betrieb einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage auf der BAB 59 zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost"
---------------------	---

Erläuterungen:

Die Unfallkommission für Autobahnen bei der Bezirksregierung in Köln hatte auf Veranlassung des Polizeipräsidiums Köln – Autobahnpolizei – den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als örtlich zuständige Behörde Ende 2014 gebeten, den Verkehr auf der BAB 59 Richtung Königswinter mit einer stationären Messanlage zu überwachen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist dieser Bitte nach Beschlussfassung des Kreistages vom 26.03.2015 nachgekommen, die Messanlage ist seit dem 10.07.2015 im Betrieb.

An den dem o. g. Kreistagsbeschluss zu Grunde liegenden entscheidungserheblichen Gründen hat sich nichts geändert, so dass das Geschwindigkeitsverhalten und damit das Vermeiden von Unfällen weiterhin nur positiv beeinflusst werden kann, wenn regelmäßig stationär überwacht wird.

In 2016 fielen aus den Messungen der Anlage rd. 1,6 Mio € Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern an, zur Umsetzung der Aufgabe sind insgesamt 7,5 Vollzeitäquivalente erforderlich. Für den fortlaufenden Betrieb wird ein nahezu gleichbleibender Zustand erwartet.

Die Überwachung war bisher ausgerichtet auf den Zeitraum bis zum Beginn des vierspurigen Ausbaus der BAB 59 zwischen den beiden Autobahndreiecken. Dieser hängt wesentlich davon ab, wann die Sanierung der Nordbrücke und das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der BAB 59 abgeschlossen sein werden.

Nach Angaben des Landesbetriebes Straßenbau war in 2014/2015 vor der Errichtung der Anlage von einem Zeitraum von mindestens 3 Jahren auszugehen. Dementsprechend ist im Jahr 2015 das zusätzlich erforderliche Personal zum Teil (soweit dies nicht mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzudecken war) befristet für 3 Jahre eingestellt worden, diese Befristungen laufen zwischen Juni und Oktober 2018 aus.

Inzwischen ist aber vom Landesbetrieb Straßen NRW bekannt und auch aus der aktuellen Terminübersicht über die Baumaßnahmen ersichtlich, dass die Ausbaumaßnahme nicht vor 2020 beginnen wird. Vor diesem Hintergrund ist es aus fachlicher Sicht zur Beibehaltung der durch die Messanlage geschaffenen Verkehrssicherheit auf diesem Autobahnabschnitt erforderlich, die Geschwindigkeiten mit der installierten Anlage weiterhin zu überwachen. Die Verwaltung wird daher die Geschwindigkeitsmessungen fortführen und die im Herbst 2018 auslaufenden Befristungen bis zum Beginn der Ausbaumaßnahme verlängern.

Die Veranschlagung im Haushalt 2017/2018 beinhaltet bereits eine Fortsetzung der Maßnahme im gesamten Finanzplanungszeitraum, d.h. bis einschließlich 2021.

Zur Sitzung des Personalausschusses am 10.05.2017.